



Rat der
Europäischen Union

113706/EU XXV. GP
Eingelangt am 25/08/16

Brüssel, den 25. August 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0264 (COD)

11774/16
ADD 3

STATIS 60
SOC 489
EMPL 318
EDUC 264
SAN 315
ECOFIN 767
CODEC 1173

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 24. August 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 551 final ANNEXES 1 to 5

Betr.: ANHÄNGE zum Vorschlag für eine VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 551 final ANNEXES 1 to 5.

Anl.: COM(2016) 551 final ANNEXES 1 to 5



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.8.2016
COM(2016) 551 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

zum

Vorschlag für eine

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen
und Haushalte auf der Grundlage von Einzelpersonendaten aus Stichprobenerhebungen**

{SWD(2016) 282 final}

{SWD(2016) 283 final}

Anhang I

Zu erfassende Themen

Bereich	Thema	Einzelthemen
Für alle Bereiche	Technische Angaben	Angaben zur Datenerfassung
		Kennzeichnung
		Gewichte
		Merkmale der Befragung
	Ort	
	Merkmale der Person und des Haushalts	Demografie
		Staatsangehörigkeit und
		Migrationshintergrund
	Erwerbsbeteiligung	Zusammensetzung des Haushalts
		Haupterwerbsstatus (nach eigenen Angaben)
		Grundmerkmale des Beschäftigungsverhältnisses
	Bildungsstand und -hintergrund	Bildungsabschluss
Arbeitsmarkt	Merkmale der Person und des Haushalts	Zusammensetzung des Haushalts – Einzelangaben
		Dauer des Aufenthalts im Land
	Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus
		Laufzeit des Arbeitsvertrages
		Laufzeit des Arbeitsvertrages – zusätzliche Angaben
		Voll- oder Teilzeitbeschäftigung – Grund dafür
		Wirtschaftlich abhängige Selbstständigkeit
		Leitungsfunktionen
		Betriebsgröße
		Arbeitsplatz
		Heimarbeit
		Arbeitssuche
		Arbeitsbereitschaft
		Verfügbarkeit
		Zweite Tätigkeit
		Suche nach einer anderen Arbeit
		Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt		
Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen		
Übergang in den Ruhestand		
Betreuungsbedarf		
Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Berufserfahrung	des Beschäftigungsverhältnisses und	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses Wie wurde die Arbeit gefunden? Berufserfahrung

	Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten Arbeitszeitgestaltung Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung
	Bildungsstand und -hintergrund Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Bildungsabschluss – Einzelangaben Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (vier Wochen) Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (12 Monate)
	Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Betreuung und Gesundheitsfaktoren	Arbeitsunfälle und sonstige arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme Europäisches Mindestmodul zur Gesundheit
	Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden	Einkommen aus Arbeit
Einkommen und Lebensbedingungen	Merkmale der Person und des Haushalts	Zusammensetzung des Haushalts – Einzelangaben Dauer des Aufenthalts im Land
	Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung Bildungsstand und -hintergrund Erwerbsbeteiligung	Teilnahme an formalen Bildungsmaßnahmen (gegenwärtig) Bildungsabschluss – Einzelangaben Merkmale des Arbeitsplatzes Laufzeit des Arbeitsvertrages
	Dauer der Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Erwerbsstatus Einzelangaben zur Arbeitsmarktsituation Leitungsfunktionen Berufserfahrung Erwerbsstatus kalendarisch Arbeitszeiten
	Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Betreuung und Gesundheitsfaktoren	Europäisches Mindestmodul zur Gesundheit Gesundheitszustand und Behinderung Gesundheitszustand der Kinder Zugang zu medizinischer Versorgung Medizinische Versorgung Zugang zu medizinischer Versorgung (Kinder) Gesundheitsfaktoren
	Lebensqualität, einschließlich soziale und kulturelle Teilhabe und Wohlbefinden	Lebensqualität Soziale und kulturelle Teilhabe Wohlbefinden
	Lebensbedingungen, einschließlich materielle Unterversorgung, Wohnung, Lebensumfeld, Zugang zu Dienstleistungen	Materielle Unterversorgung Unterversorgung von Kindern Hauptmerkmale der Wohnung Einzelangaben zur Wohnungssituation, einschließlich Unterversorgung

		<p>Kosten der Wohnung, einschließlich der unterstellten Miete</p> <p>Lebensumfeld</p> <p>Inanspruchnahme von Dienstleistungen, einschließlich Pflegedienstleistungen</p> <p>Erschwinglichkeit</p> <p>Nicht erfüllte Bedürfnisse und Gründe für Nichterfüllung</p> <p>Kinderbetreuung</p> <p>Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden</p> <p>Einkommen aus Arbeit</p> <p>Einkommen aus Transferzahlungen</p> <p>Altersrenteneinkommen</p> <p>Sonstiges Einkommen</p> <p>Steuern und Beiträge</p> <p>Einkommen insgesamt</p> <p>Überschuldung</p> <p>Rückstände</p> <p>Vermögen</p> <p>Hauptbestandteile des Verbrauchs</p> <p>Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen</p>
Gesundheit	<p>Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Betreuung und Gesundheitsfaktoren</p> <p>Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden</p>	<p>Europäisches Mindestmodul zur Gesundheit</p> <p>Krankheiten und chronische Erkrankungen</p> <p>Unfälle und Verletzungen</p> <p>Schmerzen</p> <p>Psychische Gesundheit</p> <p>Funktionelle Einschränkungen</p> <p>Schwierigkeiten bei Tätigkeiten der Körperpflege</p> <p>Schwierigkeiten bei Arbeiten im Haushalt</p> <p>Vorübergehende Einschränkung der Tätigkeit (infolge gesundheitlicher Beschwerden)</p> <p>Hindernisse in Bezug auf die Beteiligung an bestimmten Lebensbereichen</p> <p>Inanspruchnahme von Gesundheits- und Langzeitpflege</p> <p>Einnahme von Medikamenten</p> <p>Gesundheitsvorsorge</p> <p>Zugang zu medizinischer Versorgung</p> <p>Größe und Gewicht</p> <p>Körperliche Betätigung</p> <p>Ernährungsgewohnheiten</p> <p>Rauchen</p> <p>Alkoholkonsum</p> <p>Gesellschaftliche und Umweltfaktoren</p> <p>Einkommen insgesamt</p>

Allgemeine berufliche Bildung	und	Merkmale der Person und des Haushalts	Dauer des Aufenthalts im Land
		Dauer Beschäftigungsverhältnisses und Berufserfahrung Erwerbsbeteiligung Bildungsstand und -hintergrund	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses Betriebsgröße Bildungsabschluss – Einzelangaben Bildungsgrad Selbst angegebene Fertigkeiten
		Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Zugang zu Informationen über Lernmöglichkeiten und Orientierungshilfe (12 Monate) Teilnahme an formalen Bildungsmaßnahmen (12 Monate) Jüngste Aktivität an formaler Bildung – Einzelangaben (12 Monate) Nutzung von IKT bei der jüngsten Aktivität im Bereich der formalen Bildung (12 Monate) Gründe für die Teilnahme an der jüngsten Aktivität im Bereich der formalen Bildung (12 Monate) Bezahlung und Zeiten der jüngsten Aktivität im Bereich der formalen Bildung (12 Monate) Ergebnisse der jüngsten Aktivität im Bereich der formalen Bildung und Nutzung der dabei erworbenen Fertigkeiten (12 Monate) Teilnahme an nichtformalen Bildungsmaßnahmen (12 Monate) Jüngste Aktivität der nichtformalen Bildung – Einzelangaben (12 Monate) Nutzung von IKT bei nichtformalen Bildungsmaßnahmen (12 Monate) Gründe für die Teilnahme an nichtformalen Bildungsmaßnahmen (12 Monate) Bezahlung und Zeiten der nichtformalen Bildungsmaßnahmen (12 Monate) Ergebnisse der jüngsten Aktivität im Bereich der nichtformalen Bildung und Nutzung der dabei erworbenen Fertigkeiten (12 Monate) Hindernisse, die einer Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Bildung entgegenstehen (12 Monate) Informelles Lernen
		Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden	Einkommen insgesamt
Nutzung Informations- Kommunikationstechnik	der und	Beteiligung an Informationsgesellschaft	Zugang zu IKT Nutzung von IKT und deren Häufigkeit Hindernisse und Probleme, die der Nutzung entgegenstehen Auswirkungen der Nutzung Sicherheit, Privatsphäre, Vertrauen

		Anschluss ans Internet von überall aus Digitale Kompetenzen Aktivitäten im Internet Elektronischer Geschäftsverkehr Behördenverkehr
	Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden	Einkommen insgesamt
Zeitverwendung	Merkmale der Person und des Haushalts Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Betreuung und Gesundheitsfaktoren Lebensbedingungen, einschließlich materielle Unterversorgung, Wohnung, Lebensumfeld, Zugang zu Dienstleistungen Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden	Zusammensetzung des Haushalts – Einzelangaben Teilnahme an formalen Bildungsmaßnahmen (gegenwärtig) Europäisches Mindestmodul zur Gesundheit Gebrauchsgüter Kinderbetreuung Betreuung kranker und alter Menschen Arbeitszeiten Arbeitszeitgestaltung Produktion für Eigenverbrauch und Verkauf, Reparaturen Einkommen aus Arbeit Einkommen insgesamt Zeitverwendung, Arten von Tätigkeiten Parallele Tätigkeiten Ort der Tätigkeit Anwesenheit anderer während der Tätigkeit Bewertung der Tätigkeit
Verbrauch	Merkmale der Person und des Haushalts Lebensbedingungen, einschließlich materielle Unterversorgung, Wohnung, Lebensumfeld, Zugang zu Dienstleistungen Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung Erwerbsbeteiligung Einkommen, Verbrauch und Vermögen einschließlich Schulden	Zusammensetzung des Haushalts – Einzelangaben Hauptmerkmale der Wohnung Teilnahme an formalen Bildungsmaßnahmen (gegenwärtig) Laufzeit des Arbeitsvertrages Einkommen insgesamt Steuern und Beiträge Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in Form von Sachleistungen Unterstellte Miete

Haupteinkommensquelle
Vermögen
Schulden
Rückstände
Verbrauch nach COICOP
Ausgaben für grenzüberschreitenden
Verbrauch nach COICOP
Eigenverbrauch

Anhang II

Genauigkeitsanforderungen

1. Die Genauigkeitsanforderungen werden für alle Datensätze als Standardfehler ausgedrückt und sind als stetige Funktionen der tatsächlichen Schätzungen und des Umfangs der statistischen Grundgesamtheit in einem Land oder in einer NUTS-2-Region definiert.
2. Der geschätzte Standardfehler einer bestimmten Schätzung $\widehat{SE}(\hat{p})$ darf den folgenden Betrag nicht überschreiten:

$$\sqrt{\frac{\hat{p}(1-\hat{p})}{f(N)}}$$

3. Die Funktion $f(N)$ hat die Form $f(N)=a\sqrt{N+b}$.
4. Für die Parameter N , a und b werden folgende Werte verwendet.

\hat{p}	N	a	b
Bereich Arbeitsmarkt: Genauigkeitsanforderungen			
Geschätzte (nationale) vierteljährliche Werte der Erwerbslosigkeit im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 15 bis 74 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	7800	-4500
Geschätzte (nationale) vierteljährliche Werte im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 15 bis 74 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	7800	-4500
Geschätzte vierteljährliche Werte der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren in jeder NUTS-2-Region	In privaten Haushalten in der NUTS-2-Region lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 15 bis 74 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	Siehe Absatz 6.	
Bereich Einkommen und Lebensbedingungen			
Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung im Verhältnis zur Bevölkerung	Zahl der privaten Haushalte im Land in Mio. und auf drei Dezimalstellen gerundet	900	2600
Armutsgefährdung über vier Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung	Zahl der privaten Haushalte im Land in Mio. und auf drei Dezimalstellen gerundet	350	1000
Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung im Verhältnis zur Bevölkerung in jeder NUTS-2-Region (siehe Absatz 7)	Zahl der privaten Haushalte in der NUTS-2-Region in Mio. und auf drei Dezimalstellen gerundet	600	0
Bereich Gesundheit			

Prozentsatz der Bevölkerung, der aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden bei gewöhnlichen Tätigkeiten stark eingeschränkt ist (im Alter von 15 Jahren und darüber)	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 15 Jahren und darüber, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	1200	2800
--	---	------	------

Bereich Allgemeine und berufliche Bildung			
Quote der Beteiligung an formaler allgemeiner und beruflicher Bildung (Alter von 18-24 Jahren)	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 18 bis 24 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	200	1500
Quote der Beteiligung an nichtformaler allgemeiner und beruflicher Bildung (Alter von 25-69 Jahren)	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 25 bis 69 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	400	2000
Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik			
Prozentsatz der Personen, die im vergangenen Jahr für den privaten Gebrauch Waren oder Dienstleistungen über das Internet bestellt haben	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 16 bis 74 Jahren, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	400	1300
Bereich Zeitverwendung			
Prozentsatz der Bevölkerung im Alter ab Jahren, der täglich im Durchschnitt mehr als 10 % der Zeit mit bezahlter Arbeit verbringt	In privaten Haushalten lebende Bevölkerung des Landes im Alter von 15 Jahren und darüber, in Mio. Personen und auf drei Dezimalstellen gerundet	900	3500
Bereich Verbrauch			
Prozentsatz der Haushalte, die mehr als 50 % der Gesamtausgaben für wohnungsbezogene Ausgabenarten, einschließlich Wasser, Strom, Gas und andere Energieträger, ausgibt (siehe Absatz 8)	Zahl der privaten Haushalte im Land, in Mio. und auf drei Dezimalstellen gerundet	900	2600

5. Falls Länder mit den oben aufgeführten Parametern negative Werte für $f(N)$ erzielen, sind sie von der entsprechenden Anforderung befreit.
6. Für die geschätzten Werte der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren in jeder NUTS-2-Region wird die Funktion $f(N)$ wie folgt definiert:

$$f(N_{r,15-74}) = \begin{cases} 1300, & \text{wenn } N_{r,15-74} \geq 0,300 \text{ Mio. Einwohner} \\ \frac{1300}{0,3} N_{r,15-74}, & \text{wenn } N_{r,15-74} < 0,300 \text{ Mio. Einwohner} \end{cases}$$

7. Für die Schätzung der Armutsgefährdung oder sozialen Ausgrenzung im Verhältnis zur Bevölkerung in jeder NUTS-2-Region sind diese Anforderungen für NUTS-2-Regionen mit weniger als 0,5 Mio. Einwohnern nicht verbindlich, sofern die entsprechende NUTS-1-Region diese Anforderung erfüllt.

8. Für den Bereich Verbrauch können die Genauigkeitsanforderungen durch Kombination von Mikrodaten für einen Beobachtungszeitraum von höchstens drei aufeinander folgenden Jahren erfüllt werden.

ANHANG III

Stichprobenmerkmale

1. Zu den Stichprobenmerkmalen des Bereichs Arbeitsmarkt gehört unter anderem Folgendes:
 - (a) Die landesweite Stichprobe für das Bezugsvierteljahr (Aggregation aufeinander folgender Bezugswochen) ist gleichmäßig auf alle Wochen des Vierteljahrs verteilt. Die Stichprobe (in jeder NUTS-2-Region) für das Bezugsvierteljahr wird auf die drei Monate proportional zur Anzahl der Wochen im jeweiligen Monat verteilt.
 - (b) Die Stichprobe hat ein unterjähriges Rotationsmuster. Die Stichproben derselben Vierteljahre in aufeinander folgenden Jahren müssen sich ohne Berücksichtigung des Schwunds um mindestens 20 % und die von aufeinander folgenden Vierteljahren um mindestens 50 % überschneiden.

Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 1 werden Daten für die gesamte Stichprobe bereitgestellt.
2. Zu den Stichprobenmerkmalen des Bereichs Einkommen und Lebensbedingungen gehört unter anderem Folgendes:
 - (a) Der Rotierungsplan der Stichprobe erstreckt sich über mindestens sechs Jahre.
 - (b) Die Stichprobe wird außer in Zeiträumen mit Änderungen des Stichprobenumfangs ohne Berücksichtigung des Schwunds gleichmäßig auf die Jahre des Rotierungsplans verteilt.
3. Zu den Stichprobenmerkmalen des Bereichs Zeitverwendung gehören unter anderem: Die den Stichprobeneinheiten zugeordneten Berichtszeiträume
 - (a) sind über einen zusammenhängenden Zwölfmonatszeitraum verteilt,
 - (b) umfassen arbeitsfreie Tage und
 - (c) basieren auf einer Zufallsstichprobe.
4. Zu den Stichprobenmerkmalen des Bereichs Verbrauch gehören unter anderem: Die den Stichprobeneinheiten zugeordneten Berichtszeiträume sind über einen zusammenhängenden Zwölfmonatszeitraum verteilt.

Anhang IV

Periodizität

1. Die Datensätze für den Bereich Arbeitsmarkt bestehen aus Angaben, die vierteljährlich, jährlich, zweijährlich und achtjährlich erhoben werden. Die Daten zu Variablen, die sich auf Ad-hoc-Themen beziehen, werden vierjährlich erhoben.
2. Die Datensätze für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen bestehen aus jährlichen, dreijährlichen und sechsjährlichen Angaben. Die Daten zu Variablen, die zu Ad-hoc-Themen erhoben werden, werden zweijährlich erhoben.
3. Die Daten für den Bereich Gesundheit werden sechsjährlich erhoben.
4. Die Daten für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung werden sechsjährlich erhoben.
5. Die Daten für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik werden jährlich erhoben.
6. Die Daten für den Bereich Zeitverwendung werden zehnjährlich erhoben.
7. Die Daten für den Bereich Verbrauch werden fünfjährlich erhoben.

Anhang V
Datenübermittlungsfristen

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) die benötigten Daten spätestens innerhalb folgender Fristen.

1. Für den Bereich Arbeitsmarkt übermitteln die Mitgliedstaaten:
 - (1) vorgeprüfte Mikrodaten ohne direkte Kennung, und zwar nach dem folgenden zweistufigen Verfahren:
 - (a) Während der ersten drei Jahre der Durchführung dieser Verordnung gemäß den Bestimmungen in Artikel 10 Absatz 4:
 - für vierteljährliche Daten: Übermittlung binnen zehn Wochen nach Ende des Bezugszeitraums,
 - für andere Daten: Übermittlung bis zum 31. März des Folgejahres.
 - (b) Vom vierten Jahr der Durchführung an erfolgt die Übermittlung wie folgt:
 - für vierteljährliche Daten: Übermittlung für die Daten der Vierteljahre 1, 2 und 3 jeweils bis zum 29. Mai, 29. August bzw. 29. November desselben Jahres und für die Daten für das vierte Vierteljahr bis zum 28. Februar des Folgejahres,
 - für andere Daten: Übermittlung bis zum 15. März des Folgejahres.

In den Jahren, in den das Fristende auf einen Samstag oder Sonntag fällt, endet die Frist tatsächlich am darauf folgenden Montag.

Die dem Einzelthema „Einkommen aus Arbeit“ entsprechenden Daten können der Kommission (Eurostat) innerhalb von 21 Monaten nach Ende des Bezugszeitraums übermittelt werden, wenn zur Bereitstellung dieser Informationen Verwaltungsdaten verwendet werden.

- (2) Aggregierte Ergebnisse zur Erstellung monatlicher Erwerbslosigkeitsstatistiken binnen 25 Tagen nach dem Bezugsmonat. Wenn die letzte Woche des Bezugsmonats in den nächsten Monat hineinreicht, dürfen die Mitgliedstaaten diese Woche nicht erfassen.
2. Für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten ohne direkte Kennungen innerhalb folgender Fristen:
 - (a) zu den Variablen für die Datenerhebung des Jahres N bis zum Ende des Jahres N. Sind die benötigten Verwaltungsdaten ausnahmsweise nicht rechtzeitig verfügbar, können bis zum Ende des Jahres N vorläufige

Mikrodaten zum Einkommen und die endgültigen Daten bis zum 28. Februar des Jahres N+1 übermittelt werden.

- (b) für die Variablen, die sich auf die sechs Jahre des im Jahr N endenden Rotierungsplans beziehen, bis zum 31. Oktober des Jahres N +1.
- 3. Für den Bereich Gesundheit übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten binnen neun Monaten nach dem Ende des Datenerhebungszeitraums ihres Landes.
- 4. Für den Bereich Allgemeine und berufliche Bildung übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten binnen sechs Monaten nach dem Ende des Datenerhebungszeitraums ihres Landes.
- 5. Für den Bereich Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten bis zum 5. Oktober des Erhebungsjahres N.
- 6. Für den Bereich Zeitverwendung übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten spätestens 15 Monate nach Abschluss der praktischen Erhebungstätigkeit.
- 7. Für den Bereich Verbrauch übermitteln die Mitgliedstaaten vorgeprüfte Mikrodaten binnen 15 Monaten nach dem Ende des Bezugsjahres.